

STOFFABGRENZUNG FÜR DIE MÜNDLICHE MODULPRÜFUNG AUS VERFASSUNGSRECHT

Geprüft wird das gesamte österreichische Bundesverfassungsrecht mit Ausnahme der in Folge angeführten Teilbereiche, die nicht oder nur überblicksweise Prüfungsstoff sind.

Als Studienbehelf werden die Lehrbücher von *Mayer/Kucsko-Stadlmayer/Stöger*, Grundriss des österreichischen Bundesverfassungsrechts¹¹ (2015) oder *Öhlinger/Eberhard*, Verfassungsrecht¹⁰ (2014) empfohlen. Die Bereiche „Interpretation“, „Arten, Prinzipien und Formen der Vollziehung“, sowie „Gesetzgebung und Vollziehung der Länder“ sollten jedenfalls nach *Mayer/Kucsko-Stadlmayer/Stöger*, die Kapitel „Verwaltungsgerichtsbarkeit“, „Staatszielbestimmungen“ und „Beleihung“ jedenfalls nach *Öhlinger/Eberhard* gelernt werden.

Weiters ist eine aktuelle Gesetzesausgabe (zB Kodex Verfassungsrecht) erforderlich, um konkrete Rechtsprobleme mit dem Gesetzestext lösen zu können. Relevant ist die jeweils aktuelle Rechtslage.

Nicht geprüft werden folgende Teilbereiche:

Historische Entwicklung des Verfassungsrechts
Besondere Kompetenzverteilung im Finanz- und Schulwesen
Schulbehörden, akademische Behörden und Finanzbehörden
Landesagrарbehörden

Nur überblicksweise geprüft werden folgende Teilbereiche:

Wahlverfahren
Rechtsstellung der Mitglieder des NR
Verfahren im NR
Bundesrat
Weg der Bundesgesetzgebung
Mitwirkung des NR und BR an der Vollziehung des Bundes
Haushaltsrecht
Bundesheer
Gesetzliche Berufsvertretungen
Verwaltungsgerichtshof
Rechnungshof